

Auszug aus der Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Strotzbüsch

am 08.04.2015

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Emil Maas waren folgende Gemeinderatsmitglieder anwesend:

Paul Schneider, Dirk Peifer, Michael Trauten, Margit Ritter, Marita Kremer ab 20:30 Uhr

Entschuldigt: Peter Klein, Eric Stoffel, Alfred Schneider

Sitzungsbeginn : 20:00 Uhr

Sitzungsende : 21:45 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßte die Ratsmitglieder und die anwesenden Bürger. Der Rat war zu Beginn der Sitzung nicht beschlussfähig. Die Einladungen erfolgten form – und fristgerecht.

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Ratssitzung war der Rat nicht beschlussfähig. Der Vorsitzende stellte den Antrag den Tagesordnungspunkt 2 vorzuziehen. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag einstimmig zu. Um 20:30 Uhr war der Rat beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt 1:

Informationen des Ortsbürgermeisters

MWST für Kommunen

Herr Armin Koch teilt uns mit, dass er weiterhin Sicherheitsberater für Senioren ist und diverse Vorträge anbieten kann. Nach Fertigstellung des Bürgerhauses wird Herr Koch für Vorträge eingeladen.

Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Strotzbüsch für das Haushaltsjahr 2015

Baumaßnahmen im Gemeindesaal: hier: Ausschreibungen für die Gewerke und Firmenliste

Die Genehmigung zur Neuanlage von Hochwald im Flur 3, Nr. 10/1 und Flur 4, Nr. 42/1 wurde vom Forstamt Daun erteilt. Aufgeforstet wird noch in diesem Jahr.

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule der Stadt Daun bietet die Verbandsgemeinde Daun einen Workshop „Energiescout“ an. Hierbei sollen interessierte Personen in 6 Modulen ein Grundwissen aus verschiedenen energiebezogenen Bereichen und Themen vermittelt

werden. Anmeldefrist für den Workshop ist der 24. April 2015 Auskunft erteilt die Verbandsgemeindeverwaltung Daun und Ortsbürgermeister.

Das Ministerium Rheinland-Pfalz hat der Ortsgemeinde Strotzbüsch nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz eine Festbetragsfinanzierung für das Dorferneuerungsprogramm 2015 in Höhe von 12.000,00 € gewährt.

Der Rechtsstreit Orlemann ./ Ortsgemeinde Strotzbüsch am AG Wittlich ist wegen Krankheit der Richterin auf den 06.05.2015 terminiert worden.

8. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Daun. Eine Stellungnahme hierzu wird von der Ortsgemeinde Strotzbüsch nicht abgegeben. Der Bebauungsplan von Strohn und Gillenfeld wurde zurückgestellt. Es wird eine Analyse der Gemeinden Strohn, Gillenfeld, Strotzbüsch und Mückeln beantragt.

Tagesordnungspunkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau und der Sanierung des Kindergartens Strohn

Sachverhalt:

In der KiTa Strohn können Kinder unter 2 Jahren nicht aufgenommen werden. Die Anmeldequote liegt bei 80% mit steigendem Bedarf. Für die Krippenkinder müssen Räume (Gruppenraum, Wickelraum, Küche, WC- Umkleideraum etc.) angebaut werden. Die Betriebserlaubnis von den Fachbehörden wurde erteilt vor dem Hintergrund, dass die Kindertagesstätte entsprechend ausgebaut und erweitert wird. In mehreren Sitzungen hat sich der Kindergartenzweckverband Gillenfeld/Strohn mit der Thematik eingehend befasst. Am 09.03.2015 fand eine weitere Sitzung mit dem Architekten Herrn Blasweiler und allen Ortsgemeinderäten im Bürgerhaus Strohn statt. Die Erweiterung der KiTa Strohn kostet voraussichtlich 541.000,00 €. Die anstehenden Sanierungsmaßnahmen betragen voraussichtlich 136.000,00 € Alle Kosten werden auf 10 Ortsgemeinden aufgeteilt. Maßgeblich für den Anteil der jeweiligen Ortsgemeinden ist die Kinderzahl der letzten 20 Jahre. Somit zahlt Strotzbüsch einen Anteil von 27.292,20 € an den Baumaßnahmen. Die Ratsmitglieder erhielten ausführliche schriftliche Mitteilungen über die Gründe und Kostenentwicklung der KiTa Strohn. Die geänderten Rahmenbedingungen sind verantwortlich für die Kostensteigerung. Der Kindergartenzweckverband hat hierauf keinen Einfluss.

Die Ratsmitglieder kritisieren die ungenügende Zuschussgewährung von Bund, Land und Vulkankreis. Viele Gemeinden sind durch die finanzielle Belastung über viele Jahre nicht mehr in der Lage in ihrem Ort Investitionen zu tätigen. Für Strotzbüsch bedeutet das eine Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit über viele Jahre. Trotz allem sind wir verpflichtet den Kindergartenstandort Strohn aufrecht zu erhalten. Es darf keine Benachteiligung der Kinder und Eltern aus den Ortsgemeinden Strotzbüsch, Mückeln und Strohn gegenüber den Ortsgemeinden geben, aus denen die Kinder in die KiTa Gillenfeld gehen. Da Gillenfeld keine unter 2-jährigen Kinder aus dem Einzugsbereich Strohn, wegen Vollausslastung, mehr aufnehmen kann ist zwangsläufig eine Unterbringung in weiter entfernten KiTas erforderlich, was zu erheblichen zeitaufwendigeren Fahrten und Mehrkosten für die jungen Familien führen würde.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Strotzbüsch beteiligt sich an den Kosten der Umbaumaßnahme und der Sanierung der KiTa Strohn.

Tagesordnungspunkt 3:**Anfragen, Anregungen**

Keine

Tagesordnungspunkt 4:**Bürgerfragestunde**

Ein Bürger hat in Erfahrung gebracht, dass die Teerdecke der B 421 zwischen Strotzbüsch und Immerath nicht ordnungsgemäß eingebaut wurde und deshalb erneuert werden muss. Der Vorsitzende hatte hiervon keine Kenntnisse, wird sich bei der LBM und VG Daun erkundigen.